

Die Adelstürme von Zürich

Autor(en): **Meier, Jürg A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **40 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ADELSTÜRME VON ZÜRICH

(Fortsetzung aus Nr. 3/1967)

Ebenfalls neueren Datums sind die beiden miteinander in Beziehung stehenden Arbeiten von H. Büttner und O. Walser, welche dem zähringischen Einfluß in Zürich vermehrt Gewicht verleihen. Beide stellen die von E. Heyck vertretene Ansicht, daß die «Rechte der Zähringer zu Zürich auf ein paar Gefälle beschränkt» gewesen seien, entschieden in Abrede. Wenn sich die Zähringer im Friedensschluß von 1098 mit den Staufern Zürich vorbehielten, dann muß ihr Interesse real begründet gewesen sein. Die Bedeutung der zähringischen Stellung in Zürich geht schon allein aus den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Konrad von Zähringen und Friedrich von Schwaben hervor, in deren Verlauf die Stadt 1146 erobert wurde. «Auch das Streben der Zähringer, von ihrem Schwarzwaldbesitz die Verbindung mit der heutigen Ostschweiz hin zu schlagen, das sich im Angriff auf Schaffhausen und in der Einmischung in Abtwahl und Vogtwahl zu St. Gallen in den Jahren 1120/21 widerspiegelt, weist deutlich darauf hin, daß die Zähringer in Zürich, der Schlüsselstellung dieses ganzen Gebietes, mehr besaßen

als einige politisch nicht nutzbare Ehrenrechte.» Wenn die Lenzburger als Vögte die grundherrlichen Immunitäten des Fraumünsters und des Großmünsters beobachteten, so konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Zähringer auf die Wirtschaft und die militärischen Möglichkeiten der Stadt. Als bekannte Förderer und Gründer von Städten war von ihnen eher eine bauliche Tätigkeit zu erwarten als von den Lenzburgern, die in dieser Eigenschaft wenig in Erscheinung traten. Die rechtsufrige Besiedlung der Stadt Zürich ist darum seit dem beginnenden 12. Jahrhundert weit mehr im Lichte der zähringischen Förderung zu sehen. Dabei machte man sich auch die gewonnenen Erfahrungen von Freiburg im Breisgau zunutze. Als Vorbild mochte das dortige Stadtrecht von 1120 ganz besondere Bedeutung erlangt haben. Das in Anlehnung an den Markt entstandene Niederdorf und das bei der Propstei beginnende Oberdorf schreibt Büttner zähringischer Bautätigkeit zu. O. Walser greift in seinem Beitrag zum zürcherischen Taschenbuch von 1958 die Gedankengänge Büttners auf und bestätigt dessen Ansichten. Wie man sich aber die Gründung dieser zähringischen Vorstädte praktisch vorzustellen hat, bleibt noch weiteren Untersuchungen vorbehalten. Die Vertretung der neuen zähringischen Quartiere im Rat fällt mit der allgemeinen Problematik, welche auf der Unkenntnis der Art früher bürgerlicher Selbstorganisation



Zürich Murerplan. Der Stadtprospekt von Jos. Murer (1576) entwirft das Bild des mit Mauern und Türmen bewehrten hochmittelalterlichen Zürich. Im inneren Bereich der Stadt heben sich die Adelstürme teilweise deutlich von den übrigen Gebäuden ab. Beim Bau der «dritten Stadtbefestigung» (etwa 12. bis 14. Jh.) verloren die einst peripher gelegenen Türme ihre militärische Bedeutung. Das Klischee stellte uns die Redaktion der Schweizerischen Schreinerzeitung freundlicherweise zur Verfügung).



Zürich Murerplan (Ausschnitt). Ein markantes Dreigespann bildeten (von links nach rechts) der Grimmen-, Brunnen- und der Manessturm (auch Schwendenturm genannt).

beruht, zusammen. Sicherlich entsandten in der Frühzeit des städtischen Rates die Turminhaber einen bedeutenden Teil der Vertreter. Walsers Datierung der Türme ins 10. Jahrhundert und die mutmaßliche Bauherrschaft der alemannischen Herzöge entstand in Anlehnung an Schweizers Aussage, daß den fränkischen Königen der Bau derselben zuzuschreiben sei. Damit wäre diesen Bauten der Vorrang vor den ältesten bekannten Burgenanlagen einzuräumen, und sie müßten zu den frühesten Beispielen profaner Steinbauten des Mittelalters gerechnet werden. Da die rechtsufrige Siedlung erst mit der zähringischen Herrschaft ihre Bedeutung erlangte, fällt es aus diesem Grunde schwer, an einen massierten Turmbau in einem praktisch unbesiedelten Gebiet zu glauben.

Aus der Gegenüberstellung der verschiedenen Ansichten ergeben sich folgende Schlüsse. Voegelins Theorie einer Wohnturmlinie bedarf, wenn sie nach Nägelis Kritik weiterhin aufrechterhalten werden will, einer nachträglichen Untermauerung. Dazu wäre nach wie vor eine genaue Abklärung der Stellung der ursprünglichen Turminhaber innerhalb der städtischen Gemeinschaft vonnöten. Ohne eine umfassende Antwort auf diese Frage darf Voegelins Theorie in ihren Grundzügen nicht als überholt bezeichnet werden.

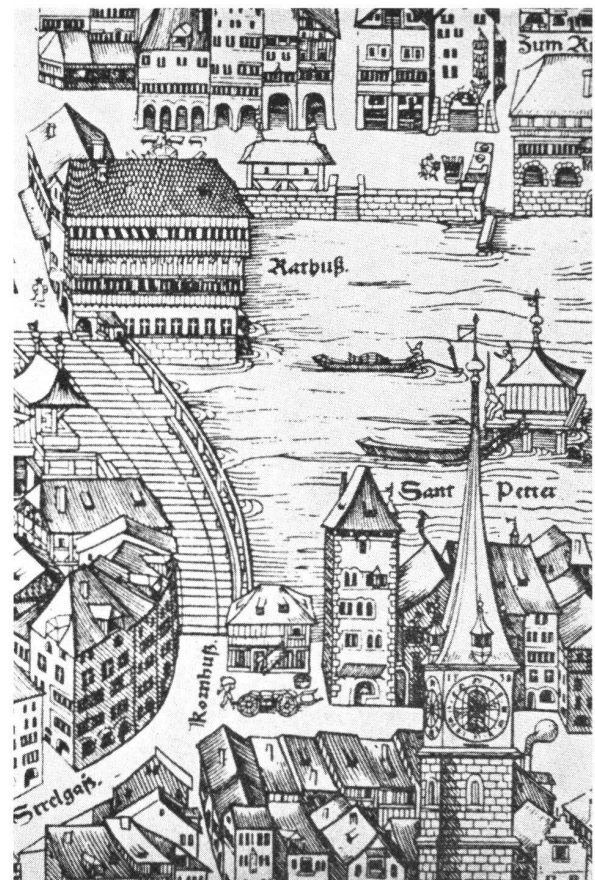
Mit Recht stellten Büttner und Walser die zähringische Bautätigkeit in den Vordergrund. Der Turmbau muß wohl viel mehr im Zeichen der zähringischen

Herrschaft gesehen werden als bisher. Der Zeitraum vor 1000 fällt aus städtebaulichen, architektonischen und historischen Gründen außer Betracht.

Schaffhausen und Zürich

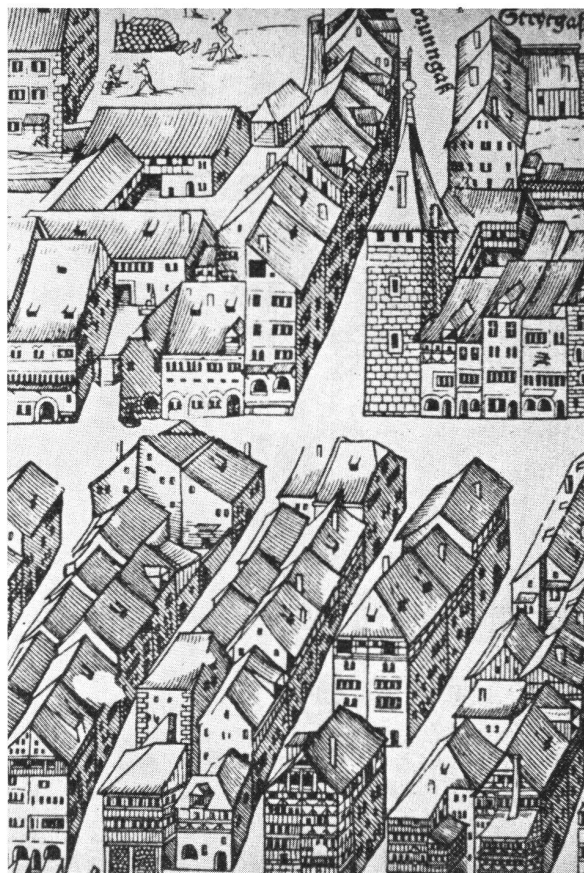
Ein Vergleich

Als äußerst fruchtbar erwies sich der Vergleich zürcherischer Verhältnisse mit denjenigen von Schaffhausen. Beide Städte verdanken ihren Aufschwung der engen Wechselwirkung zwischen geographischer Lage und Wirtschaft sowie den sich in nächster Umgebung befindenden geistlichen Stiftungen. Die vorteilhafte Lage am Ausfluß des Zürichsees einerseits und die Verkehrshindernisse des großen und kleinen Laufens andererseits luden an Handel und Wirtschaft interessierte Menschen zur Niederlassung ein. Ein wertvoller Ausgangspunkt für die Frage nach dem Stadtadel und dessen Bedeutung bilden die um 1045 erfolgte Gründung des Klosters Allerheiligen und die im gleichen Jahre vollzogene Verleihung des Münzrechtes für die Stadt durch Kaiser Heinrich III. an den Grafen Eberhard von Nellenburg. Es sind die königlichen Privilegien, die in Schaffhausen und Zürich den Weg zu Wohlstand und Einfluß ebneten. Mit der Abtei und der Propstei

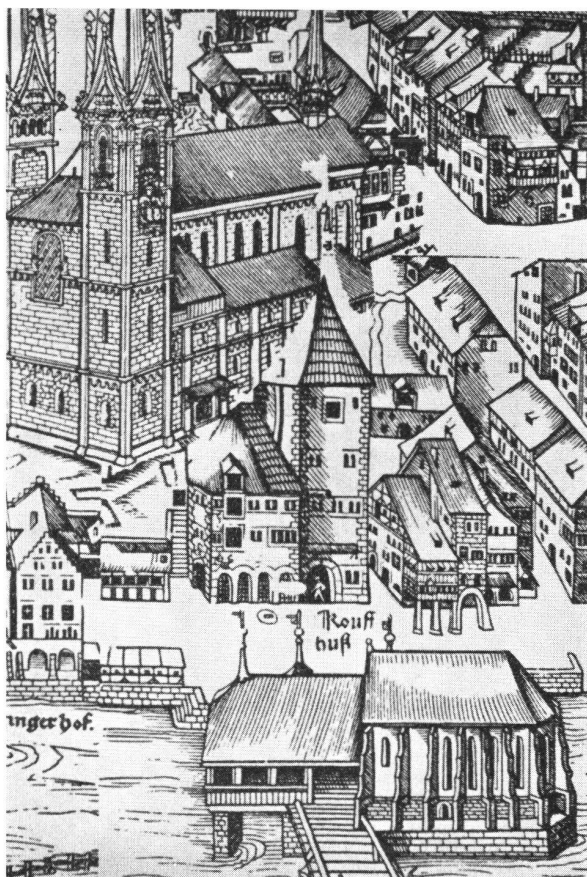


Zürich Murerplan (Ausschnitt). Zur Rechten der Rathausbrücke erhebt sich der Rote Turm, zur Linken ist im zweiten, an den Bau des Gasthauses zum Roten Schwert grenzenden Dach, der nördliche Mülnerturm zu erkennen (linker Bildrand, unterhalb Mitte).

Zürich teilte Allerheiligen von 1198 bis 1218 die gemeinsame Gefahr, Bestandteil einer landesfürstlichen zähringischen Herrschaft zu werden. Nach dem Heimfall der beiden Vogteien an das Reich und deren nicht mehr gesamthaft durchgeführten erneuten Übertragung stand der städtischen Bürgerschaft der Weg zur politischen Selbstbestimmung offen. Der Rat setzte sich hier wie dort aus Lehensträgern der Abtei, privaten Grundbesitzern und Kaufleuten zusammen. Ihrem Einfluß ist es zuzuschreiben, wenn sie vorerst der Zürcher Äbtissin, später auch dem Schaffhauser Abt eine Kompetenz nach der anderen entrissen. Der gleichartige Ursprung und das gleichgerichtete Ziel nach einer autonomen Stadtverwaltung treten am augenfälligsten in der gemeinsamen Handhabung des Richtbriefes zutage. Wenn es aber dem Abt von Allerheiligen laut einer Bestimmung Konrads III. von 1145 und auf Grund der hiersaischen Ordensgebräuchen untersagt war, seine Herrschaftsrechte durch einen Dienstadel ausüben zu lassen, und der finanzielle Ertrag aus den Hoheitsrechten nur auf dem Wege von Verleihungen erbracht werden konnte, so stand es den zürcherischen Klöstern frei, hierfür ihre Ministerialen einzusetzen. Dieser Umstand trug mit dazu bei, daß sich in Schaffhausen das Regiment der Adeligen und Kaufleute (Großbürgertum) bis zur Einführung der



Zürich Murerplan (Ausschnitt). Eine wechselvolle Vergangenheit hatte auch der 1857 abgetragene Wellenbergturm an der Brunngasse (nicht identisch mit dem Wacht- und Gefängnisturm in der Limmat), welcher u. a. im Besitze der Biber, Manesse, Wellenberg und Göldli erscheint. Ein unscheinbares Dasein fristet der Glentner- oder Biberliturm an der unteren Rosengasse, der seinen wehrhaften Charakter schon zur Zeit der Aufnahme des Murerplanes beinahe verloren hatte (unterer Bildrand, links).



Zürich Murerplan (Ausschnitt). Nach dem Aussterben des Rittergeschlechtes von Hottingen (1356) erwirbt Zürich 1412 den gleichnamigen Turm, um darin das städtische Kaufhaus und eine öffentliche Waage einzurichten. 1856 wurde das Kaufhaus abgebrochen. (Links das Großmünster, am unteren Bildrand die Wasserkirche.)

Zunftverfassung von 1411 behaupten konnte. Die Macht des schaffhausischen Stadtadels beruhte neben den äbtischen Lehen auf dem angestammten Besitz, deren Inhaber gleich zu Beginn schon als Vertreter privater und lehensgebundener Interessen auftraten. Der in Zürich überwiegende Ministerialadel war in Diensten der beiden Stiftungen zu Macht und Ansehen gelangt, so daß der Erwerb von privaten Besitzungen erst durch die nachträglich einsetzende Wohlhabenheit und neueingegangene Lehensverhältnisse ermöglicht worden war (Hinwendung zum Landadel). Wenn in Zürich nur sekundär vom Zug des Landadels in die Stadt gesprochen werden darf, so gilt diese für Schaffhausen schon zu allem Anfang.

«Dann dieweil in der nachburschaft, als im Hegöw, Kleckgöw, Turgöw und Zürichgöw, es vil adels ghan, der sich gern an die praelaten und closter hant, und alhie ein mechtige guote gelegenheit für den adel gewesen, ist kein wunder, daß sich dessen so vil alhie niderglassen und zum closter gsellet hat, ia ouch etwan von den äpten selber darzuo gepflanzet und gezogen werden.»



Zürich Glentner- oder Biberlirturm an der Rosengasse. Diese Aufnahme veranschaulicht uns das Beispiel eines ehemaligen Adelsturmes, wie er im Verlaufe der Jahrhunderte zum großstädtischen Miethaus degradiert wurde. Mit Ausnahme der Eckquadern erinnert uns nichts mehr an sein einstiges wehrhaftes Aussehen.

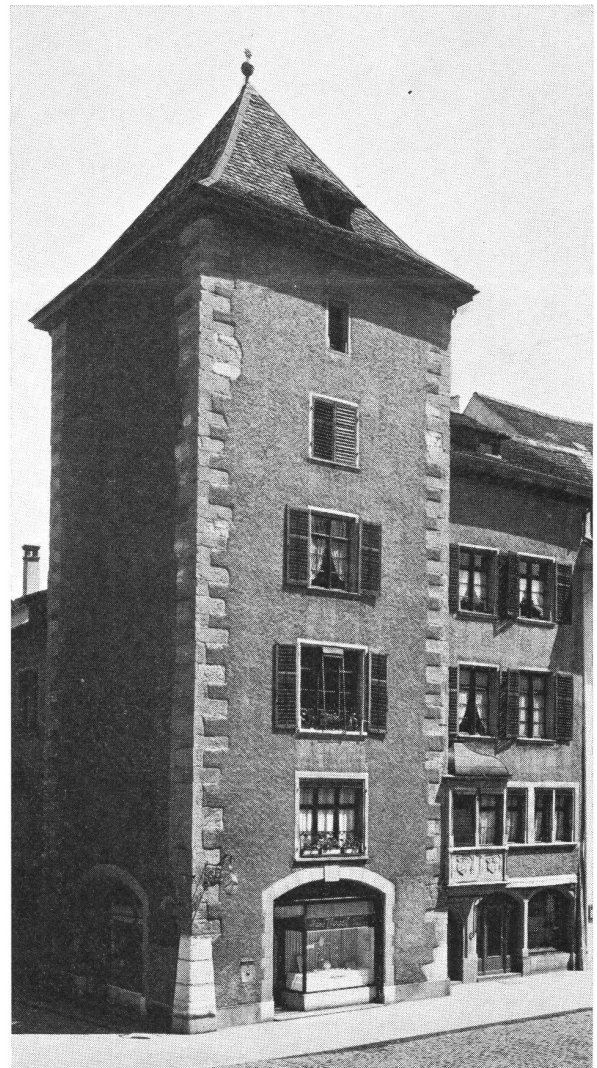
In Schaffhausen läßt sich neben Zürich die beachtlichste Anzahl von Adelstürmen nachweisen (11 Türme).

Sie stehen alle im Ausbreitungsgebiet der Stadt des 12. Jahrhunderts. Ihr Alter und die Bauherrschaft können auf Grund der schriftlichen Quellen ebensowenig ermittelt werden wie in Zürich. Zu Unrecht glaubt Rüeger, der maßgebliche Schaffhauser Chronist, daß die Türme aus der Zeit vor der Klostergründung datieren. Neben der humanistisch hochgespielten Altersfrage der Stadt, zu deren Zeugen er die Türme nach einer «gemeine althargebrachte sag» anruft, läßt die Tatsache, daß Schaffhausen erst mit der Klostergründung und dem der Stadt verliehenen Münzrecht für den in der Umgebung wohnhaften Adel an wirtschaftlicher Bedeutung gewann (wie Rüeger selbst betont), diese Vermutung als gerechtfertigt erscheinen. Daß der Turmbau noch zu Beginn des 12. Jahrhunderts keine Selbstverständlichkeit war, bekräftigt die langwierige Auseinandersetzung des Klosters mit dem Vogt Adalbert von Mörsberg. Es scheint, daß das Kloster gerade aus dieser Erfahrung heraus den Zugang kleiner, relativ unabhängiger Landadeliger förderte, welche gegenüber dem zumeist einem einflußreichen Geschlecht angehörenden Vogt als Gegenpol

zur Geltung kamen. Die Türme, anfänglich äbtsches Leben, gehen sukzessive in den Besitz des Stadtteiles über. Eine Zwischenstufe dieser Entwicklung dokumentiert eine Urkunde von 1296. Nach ihr darf Konrad Rippho den Fronwaagturm nach freiem Gutdünken verkaufen oder verpfänden unter der Bedingung, daß dem Kloster der bisherige Jahreszins erhalten bleibe. Ein ähnlicher Übergang wie beim Hottingerturm in Zürich, welcher zum städtischen Kaufhaus wurde, ist beim schaffhausischen Turm am Markt, einst Besitz der Brümsi, festzustellen, der schon zu Ende des 14. Jahrhunderts die gleiche Aufgabe übernahm.

Die für Zürich erhobene Feststellung einer im 14. und 15. Jahrhundert sinkenden Bedeutung von Adelstürmen und deren Inhaber trifft für Schaffhausen im gleichen Maße zu.

(Fortsetzung in Nr. 5/1967)



Schaffhausen Turm am Ort. Der 1299 erstmals erwähnte Turm war bis zu Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze des Rittergeschlechtes «am Ort». Er bildete den nordwestlichen Eckpfeiler der mittelalterlichen Stadtbefestigung.

- Quellen zur Schweizergeschichte: «Chronik der Stadt Zürich», ed. J. Dierauer, Basel 1900
 «Fontes Rerum Bernensium», Bde. 1–3, Bern 1877–1883
 «Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts», ed. H. Zeller-Werdmüller und H. Nabholz, 3 Bde., Leipzig 1899–1906
 «Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts», ed. Staatsarchiv Zürich, 4 Bde., Zürich 1918–1942
 «Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte», ed. W. Schnyder und H. Nabholz, Bd. I, Zürich 1936
 «Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula zu Zürich», ed. Dietrich W. H. Schwarz, Zürich 1952
 «Der Richtebrief der Burger von Zürich», ed. F. Ott, in Archiv für Schweizer Gesch., Bd. 5, 1847
 «Der Schaffhauser Richtebrief», ed. J. Meyer, Schaffhausen 1857
 «Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen von J. J. Rüeger», ed. C. A. Bärchthold, 2 Bde., Schaffhausen 1884 bis 1892
 «Quellenbuch der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Rechtsgeschichte einschließlich des Deutschen Privatrechtes», ed. H. Planitz, Graz 1948
 «Delle Torri gentilizie di Bologna e delle Famiglie alle quali prima appartengono», Anhang: Documenti riguardanti le Torri, ed. G. Gozzadini, Bologna 1875

Literatur:

- Bauhofer Arthur**, Geschichte des Stadtgerichts von Zürich, Zürich 1943
Bluntschli Johann Caspar, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I, 1856
Büttner Heinrich, Die Anfänge der Stadt Zürich, SZG 1951, Bd. I
 Stauer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts, Mitt. der ant. Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, Heft 3, Zürich 1961
Corrodi-Sulzer Adrian, Vergleichende Häusertabelle zu den Zürcher Steuerbüchern des XIV. u. XV. Jahrhunderts, Zürich 1939
Dändliker Karl, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, 3 Bde., Zürich 1908–1912
Dierauer Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I, Gotha 1913
Dürst Hans, Rittertum – Hochadel im Aargau, Aarau 1960
Fischer Herbert, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung, Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. I, Wien 1952
 Burgbezirk und Stadtgebiet im Deutschen Süden, Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. III, Wien 1956
Haene Johannes, Aus dem innern Leben der Stadt Zürich im 14. Jahrhundert, ZTB 1902
Heyck Eduard, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg im Breisgau 1891
Huber Eugen, Das Kölnische Recht in den zähringischen Städten, Basel 1881
Kaufmann Rudolf, Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel, Njb. der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütziges, Nr. 126, Basel 1948
Keller-Escher C., Das Steuerwesen in der Stadt Zürich im 13., 14., 15. Jahrhundert, Njb. des Waisenhauses, Zürich 1904
Kläui Paul, Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau, Mitt. der ant. Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, Heft 2, Zürich 1960.
 Zürich und die letzten Zähringer, Sonderdruck in: Paul Kläui, ausgewählte Schriften, Mitt. der ant. Gesellschaft Zürich, Bd. 43, Heft 1, Zürich 1964
Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Stadt Zürich, hg. Konrad Escher, Hans Hoffmann und Paul Kläui
 Zürich, Bd. IV, erster Teil, Basel 1939
 Zürich, Bd. V, zweiter Teil, Basel 1949
 Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Die Stadt Schaffhausen, hg. Reinhard Frauenfelder, Bd. I, Basel 1951
Largiadèr Anton, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, 2 Bde., Zürich 1945
Mantel Alfred, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung, I., II. und III. Teil, Njb. der Feuerwerkergesellschaft, Zürich 1919, 1920 und 1921
Merz Walter und Hegi Friedrich, Die Wappenrolle von Zürich, Zürich 1930
Meyer Karl, Die urschweizerische Befreiungstradition, Zürich-Leipzig-Berlin 1927
Meyer Werner, Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, Njb. der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütziges, Nr. 140, Basel 1962
Nabholz Hans, Aus Zürichs Geschichte im 15. Jahrhundert, ZTB 1906
Nägeli Wolfgang, Die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich von der Römerzeit bis zum 14. Jahrhundert, Zürich 1960
Nussberger Paul, Alt-Zürich, Zürich 1944
Pestalozzi F. O., Register zu Salomon Voegelins «Das alte Zürich, ein Gang durch dasselbe im Jahre 1504», Zürich 1928
Rahn Johann Rudolf, Schweizerstädte im Mittelalter, Njb. des Waisenhauses, Zürich 1889
Stauber Emil und Pfenninger Paul, Die Burgen und Adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen, Zürich-Basel 1955
Schib Karl, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Thayngen-Schaffhausen 1945
Schnyder Werner, Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schaffhausen und Zürich im Spätmittelalter, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 14, hg. hist. ant. Verein Schaffhausen, Thayngen 1937
Schwarz Dietrich W. H., Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940
Vogt Emil, Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948
Voegelin Salomon, Das alte Zürich, 2 Bde., Zürich 1878 bis 1890
von Wyss Friedrich, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, Zürich 1892
Zeller-Werdmüller Heinrich, Zur Geschichte der zürcherischen Verfassungsänderungen von 1336, ZTB 1898
 Mittelalterliche Burgenanlagen der Ostschweiz, Bd. 23, Heft 5, Zürcherische Burgen, Bd. 23, Heft 6/7, Mitt. der ant. Gesellschaft in Zürich, Zürich 1893 und 1894

Lexika:

- Dictionnaire des Antiquités Greques et Romaines, ed. Ch. Daremberg, E. Saglio et E. Pottier, Bd. 4, 1, Paris 1904
 Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. 45, Stuttgart 1957
 Du Cange, Glossarium, Bd. 6, Niort 1886
 Hilfswörterbuch für Historiker, Mittelalter und Neuzeit, ed. E. Habkern und J. F. Wallach, Bern-München 1964
 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 6 Bde., Neuenburg 1921–1931
 Mittelhochdeutsches Wörterbuch, ed. W. Müller und F. Zarncke, Bd. 3, Leipzig 1861
 Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, ed. M. Lexer, Leipzig 1943
 Schwäbisches Wörterbuch, ed. H. Fischer, Bd. 6, Tübingen 1924
 Bayrisches Wörterbuch, ed. J. A. Schmeller, Bd. 2, Stuttgart-Tübingen 1828
 Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, Bd. 2, Frauenfeld 1885
 Grimm, Wörterbuch, Bd. 14, 1, 2, Bd. 4, 2

Photonachweis:

- Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich
 Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich
 Peter Fels, Meilen
 Photo-Koch, Schaffhausen
 Wolfgang Naegeli, Küsnacht ZH
 Archiv des Schweizerischen Burgenvereins

Berichtigungen:

- S. 206, Heft Nr. 2, Zeile 4 von oben, lies: herren meinunge
 S. 212, Heft Nr. 3, Zeile 13 von unten, lies: . . . respicientia domus comitis
 S. 224, Heft Nr. 4, Zeile 2 von oben, lies: Besitz des Stadtadels